



# Bekanntmachung

## **Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 16, 10. Änderung „Gewerbegebiet Rothenfeld“ betreffend die Grundstücke FINrn. 2085/4, 2085/6, 2085/11, 2083, Gemarkung Erling-Andechs (Rothenfeld)**

Gemeinde  
Andechs  
Andechser Straße 16  
82346 Andechs

Telefon:  
08152 9325 0

Telefax:  
08152 9325 29

E-Mail:  
[info@gemeinde-andechs.de](mailto:info@gemeinde-andechs.de)

Internet:  
[www.gemeinde-andechs.de](http://www.gemeinde-andechs.de)

Der Bauausschuss der Gemeinde Andechs hat am 09.03.2021 den Bebauungsplan Nr. 16, 10. Änderung „Gewerbegebiet Rothenfeld“ betreffend die Grundstücke FINrn. 2085/4, 2085/6, 2085/11, 2083, Gemarkung Erling-Andechs (Rothenfeld), als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 16, 10. Änderung liegt samt Begründung und Anlagen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Andechs, Andechser Straße 16, Bauamt, zu den allgemeinen Dienststunden (Mo., Di., Do., Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Mo. 15:00 bis 18:00 Uhr) nach Terminvereinbarung und bei Einhaltung der Hygienevorschriften für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

### Öffnungszeiten:

Montag  
8:00 - 12:00 Uhr  
und  
15:00 - 18:00 Uhr  
Dienstag  
8:00 - 12:00 Uhr  
Mittwoch  
kein Parteiverkehr  
Donnerstag  
8:00 - 12:00 Uhr  
Freitag  
8:00 - 12:00 Uhr

Der Bebauungsplan tritt nach § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für Mängel der Abwägung. Der Sachverhalt aus dem sich die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften oder der Abwägungsmängel ergeben soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen (§ 44 Abs. 5 BauGB).

Gemeinde Andechs

Georg Scheitz  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Gemeindetafeln  
Datum: 12.03.2021  
Angeheftet am: 12.03.2021  
Abgenommen am: 12.04.2021

\_\_\_\_\_  
Unterschrift